

# Beschluss-Vorlage GB I-012/18 für die Stadtverordnetenversammlung 25.04.2018

Entscheidung zu Maßnahmen zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Kommunalinvestitionsfördergesetzes vom 31.01.2018 (KInvFG 2)

*April* 2018



### In Aussicht gestellte KlnvFG 2 - Mittel für die Stadt Cottbus (ohne 10 % Eigenanteil)

Gesamt: <u>12.341.943</u> €

davon möglicher Anteil

Trägerschaft Stadt Cottbus\*: 10.894.193 €

davon möglicher Anteil

freie Trägerschaft\*: 1.447.750 €

<sup>\*</sup>Verteilung entsprechend Anteil Schülerzahlen



### Detailübersicht zur bereits erfolgten Antragstellung durch freie Träger gegenüber der Stadt

<u>mgl. Zuwendung na</u>	ach Verteilerschlüssel
	324.045 €
le	140.071 €
m	278.051 €
	133.799 €
gsverein Guben e.V.)	116.029 €
	le m

Der Träger Deutsches Erwachsenenbildungswerk hat schriftlich angezeigt, dass keine Inanspruchnahme der Zuwendung von max. 455.755 € erfolgt. Damit ist eine Übertragung auf die Stadt möglich.



#### **Fazit**

Die max. Zuwendungshöhe zugunsten der Stadt Cottbus erhöht sich um den Betrag von 455.755 € auf rd. 11.349.948 €

zzgl. erforderlicher Eigenmittelanteil 10 % rd. 1.261.105 €

Gesamtbetrag

rd. 12.611.053 €



#### Gegenstand der Förderung gemäß Richtlinie

- Sanierung, Umbau, Erweiterung, ausnahmsweise Ersatzneubau von Schulgebäuden sowie zum Schulbetrieb gehörende Sportanlagen, Außenanlagen, Mensen und Horte
- keine bewegliche Ausstattung, sondern nur fest mit dem Gebäude verbundene Ausstattung
- Herstellung Barrierefreiheit
- Erweiterungen sind nur an bestehenden Schulstandorten möglich und dürfen nicht zu einer wesentlichen kapazitätsmäßigen Aufstockung führen



#### Geltungsdauer und Voraussetzung

- Abnahme der Investition bis 31.12.2022 und Abrechnung bis 31.12.2023
- Voraussetzung ist Nachweis einer Schulentwicklungsplanung



StVV Beschluss GBIII - 002/17
Schulentwicklungskonzeption 2017 bis 2022 ff.



## Prioritäten zur Entscheidung der KInvFG 2 – Mittel aus Sicht der Verwaltung

- Abschluss der Sanierung des Ludwig-Leichhardt-Gymnasiums, Haus A
- Abschluss der Herrichtung der Freianlagen am Standort Astrid-Lindgren-Grundschule, Bereich Hort
  - Standortentwicklung der Förderschule Spreeschule im Bereich Spreebogen, Elisabeth-Wolf-Straße (ehemals Max-Steenbeck), 1. BA Haus 2 inkl. Turnhalle und Teilbereiche Außenanlagen



#### Ludwig-Leichhardt-Gymnasiums, Haus A

- Durch Einsatz der KInvFG 2 Mittel kann Haus A abschließend saniert werden. Damit ist der Schulstandort endgültig fertiggestellt.
- Kostenvolumen: 3,5 Mio. € (ohne Ausstattung)
- Umsetzungszeitraum: 2018 Wiederaufnahme Planung

2019 Sommer Baubeginn

2020 Herbst Fertigstellung

 Ausweichstandort während der Sanierung soll wieder Haus 1 am Standort Elisabeth-Wolf-Straße sein



### Astrid-Lindgren-Grundschule, 2. BA Freianlagen

- Im Rahmen der Förderung KInvFG 1 erfolgt aktuell die Sanierung des Schulgebäudes inkl. Erweiterungsbau sowie die Neugestaltung des Schulhofes. Nicht Bestandteil der Förderung war bisher die Freiflächengestaltung im Bereich der Hort-, Bewegungs- und Freispielflächen. Ziel ist es, den Standort komplett fertigzustellen, um erstmalig einen einheitlichen Sanierungsstand herzustellen.
- Kostenvolumen: 0,4 Mio. €
- Umsetzungszeitraum: 2019



### Standortentwicklung der Förderschule Spreeschule, 1.BA

- Die Spreeschule ist aktuell auf 3 Standorte im Stadtgebiet verteilt. Die Schülerzahlen steigen stetig, eine Trendwende ist nicht zu erwarten. Ziel ist die Zusammenführung der 3 Standorte in den beiden Gebäuden an der Elisabeth-Wolf-Straße 72. Mit den KlnvFG 2 – Mitteln soll der 1.BA, d.h. Sanierung des Haus 2 (Spreeseite) sowie Ersatzneubau der Turnhalle inkl. Teilflächen der Außenanlagen erfolgen.
- Kostenvolumen: 8,7 Mio. € (ohne Ausstattung)
- Umsetzungszeitraum: 2018 2019 Planung

2020 - 2022 Bau



# Informativ: Übersicht weiterer Sanierungsprojekte Schulinfrastruktur

- Fortführung der Sanierung Theodor-Fontane-Gesamtschule
  - → Förderung über Soziale Stadt Sandow (erst teilweise durch Bescheide gedeckt / Folgeanträge sind gestellt)
- Herrichtung des Standortes Hallenser Straße zum Grundschulzentrum → Förderung über Städtebauförderung – Teilprogramm RSI "Rückführung soziale Infrastruktur" in Aussicht gestellt / aktuell Fördermittel für Planungswettbewerb bestätigt / Folgeanträge zur Förderung sind geplant



### Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

